

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen/  
Kitaeigenbetriebe/ Kitaleitungen

V A GKG

Geschäftsstelle Gute-Kita-Gesetz

Nachrichtlich

Zentrale +49 30 90227 5050

Verbände

Gute-kita-gesetz@senbjf.berlin.de

Landeselternausschuss Kindertagesstätten  
(LEAK)

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

16.12.2025

**Informationsschreiben über die überjährige Verausgabung der Mittel für die Pauschale  
zur Praxisunterstützung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die im Kostenblatt berücksichtigten und in der Regelfinanzierung enthaltenen Mittel für die Pauschale zur Praxisunterstützung in Höhe von 45 Euro pro Kind und Jahr aus dem Jahr 2025 überjährig verausgabt werden können. Dies bedeutet, dass nicht eingesetzte Mittel aus 2025 gemeinsam mit den Mitteln des Jahres 2026 bis zum 31.12.2026 zweckentsprechend genutzt werden dürfen.

Die Mittel sind zweckgebunden und können für folgende Bereiche verwendet werden:

- **Externe und interne Fachberatung:** auf Grundlage des BBP und den darin enthaltenen Bildungsbereichen und Aufgabenbereichen, Nachbereitung externer Evaluation, Fachliteratur und -material
- **Fort- und Weiterbildungen:** auf Grundlage des BBP und den darin enthaltenen Bildungs- und Aufgabenbereichen, Konzeptionsentwicklung, Teamentwicklung, Kinderschutz
- **Supervision:** Teamsupervision zur mittelbaren pädagogischen Arbeit
- **Mentoring:** Anleitung von Quereinsteigenden und Auszubildenden und
- **Coaching von Kitaleitungen:** zu Organisation und Qualitätsentwicklung hinsichtlich der pädagogischen Arbeit auf Grundlage des BBP und den darin enthaltenen Bildungs- und Aufgabenbereichen.

Wir möchten Ihnen für die gute Zusammenarbeit danken und wünschen Ihnen erholsame Feiertage und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr 2026.

Im Auftrag  
Geschäftsstelle Gute-Kita-Gesetz